


KLEINPROJEKTE in der LAG Region Hermagor

Wer? Wie? Was?

- Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Projektkosten von € 5.700,-- und einer Untergrenze von € 2.000,-- können als Kleinprojekte mit einem Pauschalbetrag gefördert werden. Das Ausmaß der Förderung liegt bei 80%.
- FörderwerberInnen können ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen mit einem gemeinnützigem Ansinnen sein.
- Pro FörderwerberIn sind max. 3 Einreichungen möglich.
- Gemeinden und die LAG können keine Kleinprojekte beantragen.
- Auch Kleinprojekte werden vom Projektauswahlgremium (PAG) ausgewählt und müssen den Prinzipien der Qualität und Nachhaltigkeit entsprechen.
- *Es können max. 5 % des Regionsbudgets für Kleinprojekte vergeben werden.*

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

LAND  KÄRNTEN



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

